

Information über die Verwendung personenbezogener im Zusammenhang mit Alters- und Ehejubiläen sowie Ehrungen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	Stadt Leipheim, Marktstraße 5, 89340 Leipheim Tel. 08221/707 0, Fax 08221/707 90 stadt@leipheim.de
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon: (0 82 23) 4005 -67 E-Mail: Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Ehrungen zu den gem. § 50 Abs. 2 BMG definierten Alters- und Ehejubiläen durch den ersten Bürgermeister oder Vertreter, Presse, Staatskanzlei. Für diese Ehrungen ist ein Widerspruch gegen die Verwendung und Übermittlung gem. § 50 Abs. 5 BMG möglich
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG, Art 10 BV, Art. 57 Abs. 1 S. 2 GO, zusätzliche Rechtsgrundlagen Art. 4 Abs. 1 bzw. Art 27 BayDSG, unter Beachtung von § 50 Abs. 2 BMG, Art. 33 MeldDV - Daten werden über Meso erhoben, wenn keine Sperre gem. § 50 Abs. 5 BMG vorliegt. Eine öffentliche Gratulation bedarf ebenso wie die Veröffentlichung in der Stadtzeitung einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a DSGVO und wird insofern wie eine kulturelle Veranstaltung behandelt und ist in der „Information Veranstaltungen“ mit aufgeführt.
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Landratsamt (Ehrung) und Innenministerium (Verdienstmedaille). Weltweit bei Veröffentlichung in der Stadtzeitung, die auch online abgerufen werden kann. intern: Kämmerei und Kasse
6. Übermittlung in ein Drittland	ggf. weltweit bei Veröffentlichung in der Stadtzeitung die auch online abgerufen werden kann
7. Dauer der Speicherung	Ehe- und Altersjubiläen werden nach 3 Monaten gelöscht. Ehrungen für verdiente Bürger Leipheims werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren in das zuständige öffentliche Archiv überführt.
8. Rechte der Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15 DSGVO) • Berichtigung (Art. 16 DSGVO) • Löschung (Art. 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) • Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) • Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutz:

	https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der Daten ist vorgeschrieben, da eine Ehrung sonst nicht durchgeführt werden kann. Für die Veröffentlichung wird eine gesonderte Einwilligung eingeholt.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den o.g. Zwecken findet nicht statt.